

## Teilnahmebedingungen und Informationen zum Notfallmedizin-Wochenende Vol. II am 2. und 3. März 2024



### **Anmeldung und Vergabe der Plätze**

Mit dem Abschicken des Anmeldeformulars ergeht keine automatische Garantie zur Teilnahme an der Veranstaltung. Die Zuteilung der Plätze erfolgt durch den Förderverein Notfallmedizin Mittelhessen e.V. (im Folgenden „Förderverein“ genannt), wobei Mitglieder bevorzugt werden und eine Berücksichtigung der einzelnen notfallmedizinischen Qualifikationen nach dem Schlüssel:

- Notärztinnen / Notärzte, 20-40 % der Plätze
- NFS / RA, 40 – 60 % der Plätze
- RS / Azubi, 20 – 40% der Plätze

angestrebt wird. Als drittes Kriterium wird der Eingang der Anmeldung der berücksichtigt.

Als Mitglied gilt, wessen Beitrittserklärung spätestens mit der Anmeldung beim Vorstand des Fördervereins eingegangen ist. Weiterhin dürfen keine offenen Forderungen seitens des Fördervereins gegenüber dem Mitglied bestehen.

Die Teilnehmer erhalten spätestens eine Woche nach Eingang der Anmeldung eine Bestätigung per E-Mail. Bei Nicht-Berücksichtigung ist die Aufnahme auf eine Nachrückerliste möglich.

### **Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmebestätigung wird nur gültig nach Begleichung der Teilnahmegebühr per Überweisung auf das Girokonto des Fördervereins binnen 14 Tagen nach Versand der Bestätigungsmail. Der Förderverein behält sich vor, bei fehlendem Eingang den Platz an eine/n Nachrücker/in zu vergeben. Die Höhe der Teilnahmegebühr (s. nächste Seite) richtet sich nach notfallmedizinischer Qualifikation und ist vergünstigt für Mitglieder des Fördervereins.

### **Rücktritt von der Teilnahme**

Sollte sich ein/e Teilnehmer/in nach durch den Förderverein bestätigter Anmeldung noch von der Veranstaltung oder Teilen davon abmelden, wird der freiwerdende Platz zunächst vom Veranstalter durch eine/r Nachrücker/in besetzt.

Sollte eine Besetzung über die Nachrückerliste nicht möglich sein, hat der/die Angemeldete die Möglichkeit, selbst eine/n Ersatzteilnehmer/in zu benennen. Die Benennung eines Nachrücker oder einer Nachrückerin wird gültig nach Eingang dessen oder deren unterschriebenen Anmeldung und der Teilnahmegebühr auf dem Konto des Fördervereins. Erst dann erfolgt eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr (bis max. zur Höhe der Teilnahmegebühr der Ersatzperson) an die ursprünglich angemeldete Person.

Sollte bis zum Veranstaltungstag keine Vergabe des Platzes an eine/n Ersatzteilnehmer/in möglich sein, erfolgt keine Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

### **Haftungsausschluss**

Der Förderverein, seine Vorstandsmitglieder oder von ihm mit der Durchführung der Veranstaltung oder von Teilen davon beauftragte Dritte haften nicht für gesundheitliche Schäden, Verletzungen oder Sachschäden, die Teilnehmern aufgrund der Teilnahme am Notfallmedizin-Wochenende entstehen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf grobe Fahrlässigkeit, nicht aber auf Vorsatz.

### **Gäste und weitere Personen**

Das Mitbringen weiterer Personen zur Veranstaltung oder Teilen davon durch Teilnehmer ist untersagt.

# Teilnahmebedingungen und Informationen zum Notfallmedizin-Wochenende Vol. II am 2. und 3. März 2024



## Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Zu Zwecken des Veranstalters (z.B. Veröffentlichungen auf der Webseite oder in sozialen Medien, künftige Publikationen etc.) oder von ihm beauftragter Dritter und für Veröffentlichungen in der Fach- oder Lokalpresse sind Foto- und Videoaufnahmen an beiden Tagen vorgesehen. Mit Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer hiermit einverstanden und verzichten unwiderruflich auf die Rechte an diesen Bild- und Videoaufnahmen. Eigene Bild- und Tonaufnahmen durch Teilnehmer bedürfen der Zustimmung der abgebildeten bzw. aufgenommenen Personen. Eine Veröffentlichung (z.B. in sozialen Medien) bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Fördervereins.

## Besonderheiten des Simulationstrainings

An beiden Tagen wird in Form von Simulationsszenarien trainiert, die im Team von vier bis fünf Teilnehmern und in Gegenwart der übrigen Teilnehmer stattfinden. Das Tragen von Einsatzkleidung während der Szenarien ist verpflichtend. Eine Teilnahme als reine/r Beobachter/in ist ausgeschlossen.

## Teilnahme an einem oder an beiden Tagen

Die Teilnahme ist sowohl am 02. und 03. März möglich als auch nur an einem Tag. Hierzu werden jeweils andere Szenarien durchgespielt. Die Teilnahmegebühr ist pro Tag zu entrichten.

## Teilnahmegebühren je Tag

	Mitglieder im Förderverein	Nicht-Mitglieder
Notärzte / Notärztinnen	40,-- EUR	50,-- EUR
Notfallsanitäter/innen und Rettungsassistent/innen	30,-- EUR	40,-- EUR
Rettungssanitäter/innen und Auszubildende	25,-- EUR	30,-- EUR

Inkl. aller Getränke, Verpflegung und Verbrauchsmaterialien während der Veranstaltung

Der Unkostenbeitrag für das „Get Together“ ab 18 Uhr am 02. März im Restaurant „Pauline“ beträgt 35,-- EUR (exkl. Getränke). Die Teilnahme am „Get Together“ kann unabhängig von der Teilnahme an den Simulationstrainings erfolgen. Ansonsten gelten die Bedingungen (insbesondere Stornierung der Teilnahme) entsprechend.